

Zeitschrift: Region St.Gallen : das St. Galler Jahrbuch

Band: - (1995)

Rubrik: Neues Buch über Erker in St. Gallen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neues Buch über Erker in St.Gallen

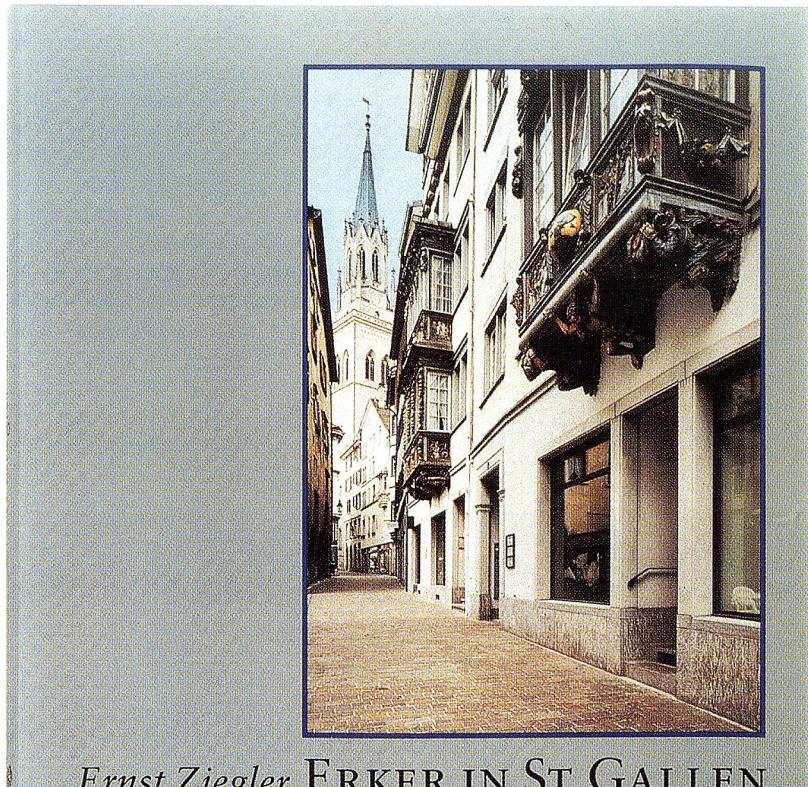
Stadtarchivar Ernst Ziegler

An einer festlichen Vernissage in den Räumen des Historischen Museums präsentierte die Bank Thorbecke ein neues Buch über Erker in St.Gallen, welches aus Anlass des 20jährigen Bestehens der Privatbank sowie der zehnten Verleihung des Erkerpreises von Stadtarchivar Dr. Ernst Ziegler verfasst wurde. Das reich bebilderte Buch trägt den Titel "Erker in St.Gallen" und hält auf rund 200 Seiten die Entwicklung des Erkerbaus vom 16. bis ins frühe 20. Jahrhundert fest. Seit Anfang Oktober ist es im Buchhandel erhältlich.

Fehlende Sehenswürdigkeiten

Zu den wenigen Sehenswürdigkeiten, welche die Stadt St.Gallen – die Stadt, nicht das Kloster – noch hat, gehören ein paar stattliche Wohnhäuser, dazu St.Laurenzen, St.Katharinen und St.Mangen. An alten öffentlichen Gebäuden ist ausser dem Waaghaus in der tristen Umgebung des Bohls nichts mehr vorhanden; Rathaus, Kornhaus, Metzge, Tuchhaus, Tore und Türme sind längst aus dem Stadtbild verschwunden – jede kleine deutsche Reichsstadt jenseits des Bodensees ist reicher an alter Bausubstanz als unser St.Gallen.

Diese Feststellung ist weder neu noch besonders originell. Salomon Schlatter schrieb schon 1906, St.Gallen sei zwar eine alte Stadt, wer aber kommen wolle, um bei uns in mittelalterlicher Romantik zu schwelgen, der sei traurig enttäuscht; fast nichts sei mehr vorhanden aus alter Zeit! "Grosse Brände [...], die Aufklärungszeit mit ihren sogenannten Verkehrsinteressen, und nicht zum mindesten der ächt st.gallische Geist der Sauberkeit, der kein schwarzes, alt aussehendes Haus duldet, sondern alle paar Jahre grosses 'Abeputze' veranstadtet, machten gründliche Arbeit und gaben schliesslich auch den wenigen alten Häusern noch den Schein der Neuheit." Schlatter schrieb diese Sätze während der Stickereiblüte, in einer Zeit des Bau-booms um die Jahrhundertwende: "Diese neue Bautätigkeit war von der andern, für diese Zeit charakteristischen Arbeit begleitet, von derjenigen der Zerstörung. Fort mit allem Alten, hiess



Ernst Ziegler ERKER IN ST.GALLEN



es, ob gut oder schlecht, es ist alt, also font damit!" Schon 1863 hatte ein Bürger in einem "Eingesandt" im "Tagblatt der Stadt St.Gallen" den endlichen Abbruch von Kornhaus, Metzge – sie standen bis 1864/65 auf dem heutigen Marktplatz – und Waaghaus verlangt; er schloss seine Philippika folgendermassen: "Schafft die Überreste der Vorzeit darum radikal gleichzeitig alle weg, – sie sollen die Stadt nicht länger verwüsten; dann, erst dann wird St.Gallen sich gehörig herausputzen und nicht trübselig noch hinter der Hauptstadt Rhätiens zurückbleiben." Resigniert stellte Schlatter rund vierzig Jahre später dann fest: "Ausser der zum Glück stattlichen Reihe der Erker blieb kaum ein Stück alten Kunstgewerbefleisses erhalten."

Erker an Wehrbauten

"Von den zinnen man sie warf mit steinen üz den erkeren" – diese Stelle aus dem Volksbuch von Herzog Ernst, dessen erste erhaltene Fassung aus dem Jahre 1180 stammt, scheint eine der ältesten zu sein, wo sich das Wort Erker nachweisen lässt. Die Erker, von denen aus hier die Feinde mit Steinen beworfen werden, sind solche an Wehrbauten, an Stadtmauern, Toren und Türmen. Wir kennen sie aus den Schweizer Bilderchroniken sowie von Darstellungen der Stadtbefestigung St.Gallens.

Erker an Häusern – Auf und Ab des Erkerbaus

Bis um 1550 kamen bei uns Erker nur an Wehrbauten vor, danach auch an Häusern. Eine "Erker-Bau-Blüte" erlebte St.Gallen etwa zwischen

1650 und 1720; damals entstanden viele der heute noch bestehenden Erker.

Sie kamen später irgendwie aus der Mode, und 1791 und 1840 wurden sie an bestimmten Orten sogar verboten. Im 1840 erschienenen Baureglement für das neue Quartier vor dem Schibenertor steht u.a.: "Am Hauptgebäude vorspringende Treppenhäuser und Erker werden unter keiner Bedingung gestattet!"

Das war die Zeit, als der Dichter Gustav Schwab über die Stadt St.Gallen schrieb: "Die Stadt hat durch ihre breiten Strassen ein hohes, reinliches Ansehen, obgleich die Häuser ausser einigen öffentlichen und wenigen neuen Privatgebäuden nicht geschmackvoll sind; viele sind vier- bis sechsstöckig und mit Erkern verunziert..."

Es war auch die Zeit, als von "Erzielung mehrerer Symmetrie" (1807), von Regelmässigkeit, Übereinstimmung und Harmonie der Häuser (1840) die Rede war und "das Gesetz der Symmetrie" über alles ging. Nach diesem Gesetz wurde gebaut, beispielsweise nach 1846 die Häuserzeile an der heutigen Marktgasse vom Musik Hug an aufwärts. Gemäss dieser neuen Ästhetik konnten Erker offensichtlich mit einer symmetrischen, ruhigen Fassade nicht in Einklang gebracht werden. Dieser Ansicht scheint sogar der Philosoph Arthur Schopenhauer gehuldigt zu haben, der 1859 im Kapitel "Zur Ästhetik der Architektur" schrieb: "Ein lukulentes (klares) Beispiel von Last ohne Stütze bieten die, an den Ecken mancher, im geschmackvollen Stil der 'Jetztzeit' erbauten Häuser hinausgeschobenen Erker dem Auge dar. Man sieht nicht was sie trägt: sie scheinen zu schweben und beunruhigen das Gemüth."

In St.Gallen konnte man damals noch eine andere Auffassung gegen den Bau von Erkern lesen. Im April 1842 publizierte das "Tagblatt" unter dem Titel "Einige polizeiliche Bemerkungen" folgenden Satz: "Denn kein Anstösser hat das Recht über meine Luftsäule ein Dach zu ziehen, so wenig als in der Stadt neue Erker etc. entstehen dürfen, weil die Strasse der Polizei gehört und ein Eigenthum von einem Dritten auch in der Luft nicht überbaut werden darf." Nach der Mitte des 19. Jahrhunderts bahnte sich langsam eine Wende an, und in einem Grusswort im "Tagblatt" vom 29. Juni 1885 an die Teilnehmer einer Tagung des Schweizerischen Kunstvereins in St.Gallen war dann auch vom "reichen, sinnvollen Schmucke unserer Erker" die Rede. Die kurz zuvor noch verschmähten Erker tauchten auch in den Reglementen wieder auf. Man sprach gar von einer Steigerung der "ästhetischen Mannigfaltigkeit" durch Unterbrechung und Gliederung der Fassaden. Und um die Jahrhundertwende dann begann sich der Erker wieder, wie Jost Kirchgraber festgestellt hat, "einer neuen Beliebtheit zu erfreuen und



geriet bei Villen geradezu in Mode, bis er ab etwa 1915 spurlos verschwand".

Wiederverwertung von Erkern

In den letzten Jahrzehnten hat man dann mit der Wiederverwertung von Erkern begonnen: 1964 konnte man im "St. Galler Tagblatt" lesen, der Kamel-Erker sei heute leider unwürdig magaziniert, und es sei schade, ja fast eine Schande, dass unsere Stadt ihren vielleicht schönsten Erker nicht mehr im Stadtbild zeige. "Wo ist die Bauherrschaft, die irgendwo in der Altstadt im Zuge eines Neu- oder Umbaues diesen Erker wieder in eine Hausfassade hineinkomponieren könnte? Vielleicht ergäbe sich gerade jetzt, wo die Katholische Administration an der Gallusstrasse eine Neuüberbauung plant, die Möglichkeit, diesen Prunkerker gegenüber der Kathedral-Westfront anzubringen? Er würde sich in der Nachbarschaft des "Greifen" ausgezeichnet ausnehmen und käme überdies an einer Stelle, die vielleicht wie keine zweite in der ganzen Stadt den Fremden die Möglichkeit böte, diesen herrlichen Erker gebührend zu bewundern!" (Die vor 30 Jahren geplante Überbauung am Gallusplatz zwischen "Greif" und "Sonnenhof" kam Gott sei Dank nicht zustande, und der alte Kamel-Erker hängt – leider ohne Zwischenstück – seit 1986 am Haus Spisergasse 22.)

Zweck der Erker

Diente der mittelalterliche Erker – wie gesagt – in erster Linie der Verteidigung und nicht der Beobachtung, so scheint er an den Bürgerhäusern vor allem zur Erweiterung des Wohnraumes und zu Repräsentationszwecken gebaut worden zu sein. Erwin Poeschel schreibt dazu, es sei nicht zu bestreiten, dass die Erker angebracht wurden, weil sie der Stube mehr Licht zuführten und eine bessere Beobachtung gestatteten. Nicht weniger von Bedeutung sei jedoch das Ziervolle dieser Ausbauten. "Es reizte die Schmucklust und regte die Rivalität an, da es dem Haus eine Auszeichnung verlieh, deren dann auch der Nachbar nicht entraten wollte."

"Mehr Licht..." – ein schöner Beleg dafür findet sich im Bauprotokoll von 1663, wo für das Haus Zum Schäfli an der Multergasse ein Erker bewilligt wird. Damals bat Junker Bartholome Schobinger die Baukommission, "ihm günstig zu verwilligen, weil er eine ziemlich dunkle und melancholische Stube in seinem Haus, an Multergassen gelegen, habe und damit er mehr Licht dahin bringen möchte, vor gemeldte Stufenfenster einen Erker, von fünf Schuh Breite und drei Schuh in der Tiefe, setzen zu lassen".

Weil Junker Niclaus Zollikofer als Nachbar sich beschwerte und "um gebührende Moderation" bat, durfte der Erker nicht drei, sondern nur 2 1/2 Schuh tief gemacht werden.

"Einreden" der Nachbarn

Solche Beschwerden, "Einreden", der Nachbarn, wenn ein Erker gebaut werden sollte, kamen immer wieder vor. Dabei wurde als Grund meistens die Aussicht in die Gasse angegeben, die erhalten bleiben sollte.

Als 1673 der Kauf- und Handelsmann Bartholome Stauder am Haus Zum Kamel, an der heutigen Oberen Marktstraße, den berühmten Erker bauen wollte, veranlasste dies seine Nachbarin, Otilia Schobinger (1610–1687), zu einer Ein-



gabe an die "Herren zu den Gebäuden", d.h. an die Baukommission. Witwe Schobinger wohnte in der "Laterne" an der Ecke Marktstraße/Multergasse. Die Baukommission gestattete der Bittstellerin am 26. September 1673 "in der Wohnstube ihres Eckhauses am Markt" auch einen Erker zu errichten. Diesen durfte sie "innerhalb eines halben Jahres Frist" bauen, "zu besserer Kommllichkeit" und besonders, damit sie die Aussicht, welche ihr durch den Bau des Erkers am Nachbarhaus "nicht wenig benom-

Fratze am einstigen Kamel-Erker, Spisergasse 22

men" worden war, wiederum haben möge. "In Höhe, Tiefe und Breite" konnte er gleich gross sein wie jener ihres Nachbarn Stauder. Die hier erwähnte Frist – für einen Erker ein halbes Jahr, für Häuser etwas länger – war früher üblich und nicht ohne Sinn: Die Stadtväter kannten eben ihre Pappenheimer und wollten nicht jahrzehntelang halbfertige Bauten in der Stadt herumstehen haben. (Die Fristen sind heute etwas länger – wenn man an bestimmte Bauten in der Stadt denkt –, weil offenbar die heutige Bauerei erheblich länger dauert als jene früherer Jahrhunderte, als man noch nicht soviele Maschinen hatte...)

Baubewilligungen

Regenbogen-Erker,
vor 1910

Die Erker waren in St. Gallen offenbar unter anderem auch ein Statussymbol. Erlaubte die hohe Obrigkeit einem Gassenbewohner die Errich-



tung eines Erkers, verlangten deshalb Nachbarn oft ebenfalls eine Baubewilligung, so dass in gewissen Jahren Haus um Haus mit Erkern geschmückt wurde. Dabei hat man manchmal das Gefühl, früher sei es sehr darauf angekommen, wer ein Baugesuch gestellt habe. Beispielsweise reichte 1670 für das Haus Zum Stein an der Spiegelgasse Michael Rietmann, "des Kleinen Rats und Stadtkistenmeister", im Namen seines Tochtermanns Johannes Högger, mit Beistand dessen Bruders Sebastian Högger, "des Grossen Rats und Stadtgerichtes", das Gesuch ein. Und 1711 wagte der Rat die Bewilligung zum Bau des Erkers am "Tiger", an der Ecke Marktgasse/Spiegelgasse, vermutlich gar nicht abzuschlagen, fuhr der Petent doch mit einer respektablen Vettenschaft auf: "Herren Hans Jacob und Sebastian Högger, Christophs Söhnen, ist auf geizendes Ansuchen ihres Stiefvaters, Herrn Commissari Hans Leonhard Hartmann, mit Beistand Herrn Hauptmanns Lorenz Kunkler Zur Kugel, verwilligt worden..."

Das war einstmais so; jetzt ist das glücklicherweise anders – werden doch heute alle Baugesuche ganz gleich behandelt. Es besteht auch nicht mehr ein Hängen an baulichen Statussymbolen, wie es die Erker einst waren. Heutbeitage kann einer ohne weiteres einen Glasturm auf seinem Hausdach errichten, ohne dass dann sofort alle Nachbarn an der Gasse auch dergleichen Dachausschmückungen wünschten.

Nostalgie

In unserem Buch über "Erker in St. Gallen" findet sich ein Verzeichnis von abgebrochenen Erkern. Seit etwa 1860 verschwanden über dreissig Erker aus dem Bild der Altstadt. In diesem Zusammenhang soll deshalb abschliessend noch der "Hohe Priester der Nostalgie" zu Wort kommen – so hat mich der in meiner guten Erinnerung lebende Hermann Bauer einst zu bezeichnen beliebt. Hermann Bauer hat ja für die Erhaltung von alter Bausubstanz so viel getan – viel davon leider vergeblich! Unter der Überschrift "Den Abbruch kann sich St. Gallen nicht leisten" schrieb er 1970 in der "Ostschweiz" über den damals noch bestehenden Erker der "Engelburg" an der Brühlgasse u.a.: "Wenn wir aber St. Gallen schon 'Stadt der Erker' nennen, so geht es nicht an, dass ein intakter, gassengerichter Altstadtbau, der einen hübschen, wenn auch nicht erstklassigen Erker besitzt, verschwindet. – Es wäre ein Schildbürgerstreich, denn was geschieht in einem solchen Fall mit dem Erker? Wir wissen es: Entweder verschwindet er als totes Kapital für immer in einem Depot, wie der Kamel-Erker, oder er wird, wie beim

'Liegenden Hirsch', als halbe Lösung an den Neubau geklebt."

Ich weiss: Dieses Jammerlied über den Verlust alter Bausubstanz ist natürlich völlig sinnlos, und nur ein hoffnungsloser Nostalgiker kann es immer wieder anstimmen! Aber wenn Nostalgie Heimweh nach der Vergangenheit, Sehnsucht nach Vergangenem meint, dann bin ich tatsächlich so einer und schäme mich nicht einmal deswegen! Als Historiker, Kärrner der Geschichte und rückwärtsgewandter Prophet lebe ich sowieso weniger in der real-existierenden Gegenwart als in einer Scheinwelt der Vergangenheit, die mir, je älter ich werde, desto vertrauter wird und in immer verklärterem Lichte erscheint. Nicht, dass ich so ganz überzeugt wäre von der "guten alten Zeit"! Aber wenn man sich damit intensiv beschäftigt – etwa durch die Ausarbeitung eines solchen Buches –, so stellt sich manchmal die Frage, ob diese Vergangenheit nicht doch besser gewesen sei als unsere merkwürdige Gegenwart. Diese Frage können Beispiele beantworten, und Beispiele können sie bejahen oder verneinen – es kommt ganz auf den Standpunkt und die Auswahl an...

Unordnung in der Stadt und schöne Erker

Ich wähle einen Gedanken aus, der mit dem "reinlichen Ansehen" zusammenhängt, von dem Gustav Schwab seinerzeit geschrieben hat,

und der für die sanktgallische "Erkophilie" nicht ganz unbedeutend ist. Wenn man in früheren Jahren aus dem Ausland heimkehrte, kam man in eine saubere Schweiz, in eine saubere Stadt St. Gallen. Heute, so habe ich manchmal das Gefühl, ist jede französische Provinzstadt gepflegter als unsere Stadt St. Gallen, und ein Mitarbeiter meinte, sogar Follonica in der Toscana und St. Veit in Österreich seien sauberer... Das mag überspitzt und maliziös formuliert sein. Ich will mich darüber nicht weiter verbreiten und die mannigfaltigen Gründe darlegen. (Schauen Sie einmal an einem Abend unsere beiden "Aus-hängeschilder" an: Bahnhof und Klosterplatz!) Aber früher – in meiner Jugend – war es beispielsweise noch anständig, Abfall in Abfallkübel zu werfen. Heute hält es unsere Wegwerfgesellschaft für "Repression", wenn Lehrer verlangen, Papier im Papierkorb und nicht auf dem Pausenhof zu deponieren. So herrscht denn doch oft eine seltsame Diskrepanz: Hausbesitzer geben sich eine Heidenmühle mit Renovierungen, Malen, Gestalten, Pflegen – man denke auch an den Blumenschmuck in der Altstadt – und putzen ihre Häuser und Erker heraus. Und vor den Häusern allergattig Abfall, der haufenweise Gassen und Strassen "verunzert". Es ist also heute, 150 Jahre nach Gustav Schwab, umgekehrt: die Strassen sind nicht mehr reinlich, dafür aber immer noch manche Häuser mit schönen Erkern verziert...

Spisergasse 16–22, 1994

